

## Einzelunterricht

Der Einzelunterricht bildet die Basis der musikalischen Arbeit. Er erlaubt es, jeden einzelnen nach seinen Fähigkeiten und Interessen zu fördern. Der Einzelunterricht bietet auch die Möglichkeit, die Kinder dort abzuholen, wo sie gerade stehen. Wie im Sport oder bei vielen Berufen muss auch im Musikunterricht zuerst „aufgewärmt“ werden; der Kopf muss frei gemacht werden vom Schulstress, der bevorstehenden Prüfung, dem Ärger auf dem Pausenplatz, ... und Muskeln, Atmung, sowie die Gedanken müssen auf ihre nächste „Aufgabe“ vorbereitet werden, bevor effizient „gearbeitet“ werden kann. Die Unterrichtseinheit sollte aus diesem Grunde nicht zu kurz (mindestens 25 Minuten) sein. Wer geht schon für nur 15 Minuten in das Fitnesstraining oder nach dem Einspielen in der Musikprobe nach Hause?

## Kleingruppenunterricht / Ensemble

Es kann ab und zu auch vorkommen, dass einzelne Kinder für eine längere Zeit oder nur für ein Projekt in einer Gruppe oder einem Ensemble unterrichtet werden. Die Zusammenspielmöglichkeit bietet nicht nur eine Abwechslung, sondern auch die Möglichkeit, das im Einzelunterricht Erlernete, in einer andern Situation anzuwenden. Der Trommelunterricht findet in der Regel in der Gruppe statt.

## Konzerte und Vortragsstunden

Konzerte finden in regelmässigen Abständen statt. Zu diesen sind nicht nur die Schüler und Schülerinnen der Musikschule und ihre Verwandten und Bekannten eingeladen, sondern wir freuen uns, wenn wir eine breite Öffentlichkeit erreichen. Aus diesem Grund finden die Konzerte nicht nur in der Musikschule, sondern auch an anderen Orten statt. Somit haben die Musizierenden die Möglichkeit sich und ihr Können auch ausserhalb der Musikstunde zu präsentieren.

Um das Vorspielen zu üben finden Klassenvorspiele statt, in der die Schüler ihren Fortschritt zeigen und die Möglichkeit haben sich an das ungewohnte Gefühl im Mittelpunkt zu stehen gewöhnen können.

## An- oder Abmeldungen

Eine Anmeldung kann bis zum 21. April für das 1. Semester des folgenden Schuljahres und bis zum 21. Dezember für das 2. Semester erfolgen. **Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr und wird ohne rechtzeitige Abmeldung (21. April) stillschweigend um ein weiteres Schuljahr verlängert.** Sie verpflichten sich, alle fälligen Semesterkosten zu bezahlen.

Anmeldeformulare können bei den Musik- und Klassenlehrern der Schule Böttstein, sowie bei der Musikschulleitung und dem Sekretariat bezogen und abgegeben werden. Ebenso finden Sie diese auf der Homepage.

**Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr.** Ein Austritt während des Schuljahres ist nicht vorgesehen; es erfolgt keine Schulgeld-Rückerstattung, (Ausnahme bei Wohnortswechsel, langer Krankheit, Unfall etc. kann eine Reduktion vereinbart werden). Wohnortswechsel müssen der Musikschulleitung rechtzeitig gemeldet werden. Beim Wechsel von der Primar – zur Oberstufe ist keine Neuanmeldung notwendig.

**Abmeldung:** Wer sich bis zum Abmeldetermin nicht abmeldet, gilt für das nächste Schuljahr als angemeldet und ist verpflichtet das gesamte Schulgeld zu entrichten, auch wenn der Unterricht nicht besucht wird. (Ausnahme: Wohnortswechsel, lange Krankheit). Wir sind an die Kündigungsfristen im Anstellungsvertrag unserer Musikschullehrpersonen gebunden und können daher verspätete Abmeldungen nur in Ausnahmefällen annehmen.

## Schülerzuteilung

Die Zuteilung erfolgt durch die Musikschulleitung. Wünsche um Zuteilung zu einer bestimmten Lehrkraft werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei Neuanmeldung, Instrumenten- oder Lehrerwechsel wird die Einteilung in der Regel im Monat Juni schriftlich mitgeteilt.

## **Schuljahr / Unterricht**

Der Unterricht fällt während Schulferien, gesetzlichen und ortsüblichen Feiertagen sowie bei grossen Schulveranstaltungen aus. Der Instrumentalunterricht kann an allen Wochentagen stattfinden, **auch am Mittwoch- oder Freitagnachmittag**.

Während des Schuljahres sind 34 – 35 Lektionen möglich.

### **Stundenplaneinteilung**

Die Stundenplaneinteilung erfolgt in direkter Absprache mit dem Musiklehrer.

### **Unterrichtsbeginn**

Der Unterricht beginnt nach Absprache mit dem Musiklehrer. Die Lehrkräfte sind darauf angewiesen, dass sie möglichst schnell die Schülerstundenpläne, d.h. die verschiedenen Möglichkeiten für den Instrumentalunterricht erhalten.

### **Absenzen**

Lehrer und Schüler finden sich regelmässig und pünktlich zu den Unterrichtszeiten ein. Absenzen sollen einander so früh wie möglich mitgeteilt werden.

### **Absenzen bei Verhinderung des Schülers**

Bei Abwesenheit des Schülers besteht kein Anrecht darauf, dass die Lektion nachgeholt wird. Bei frühzeitiger Abmeldung, z. Bsp. vor Schullagern, Sporttag etc. kann unter Umständen ein Verschiebedatum festgelegt werden. Bei schulhausinterner Lehrerfortbildung kann der Instrumentalunterricht trotzdem stattfinden.

### **Abwesenheit der Lehrkraft**

Von der Lehrkraft abgesagte Lektionen werden in der Regel vor- oder nachgeholt, damit das Pflichtpensum erreicht wird. Lektionen, welche wegen Krankheit ausfallen, müssen nicht nachgeholt werden. Ausgefallene Lektionen können auch in Gruppen- oder Klassenstunden, „Sonderanlässen“, sowie in verlängerter Unterrichtszeit kompensiert werden.

## **Schulbesuche**

Die Eltern haben das Recht den Unterricht zu besuchen und sind dazu freundlich eingeladen.

## **Disziplinarische Massnahmen**

Bei ungebührlichem Betragen, mangelhafter Leistung oder wiederholter, unentschuldigter Absenz eines Schülers sind die Musiklehrer verpflichtet, der Musikschulleitung Bericht zu erstatten. Schüler können vorübergehend oder dauernd vom Unterricht ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes.

## **Beanstandungen**

Anregungen, Wünsche, Mitteilungen oder Beanstandungen, welche den Musikunterricht betreffen, sind in erster Linie direkt an die entsprechende Lehrkraft zu richten. Bei Uneinigkeit etc. sowie Fragen zu Organisation und Administration wendet man sich am besten an die Musikschulleitung.

## **Oberstufenunterricht (ab 6.Klasse)**

Laut Schulgesetz vom 17. 3. 81 wird **1/3 Lektion (15 Minuten) durch den Kanton besoldet**. Es ist sinnvoll diese Kurzlektion mit Zusatzunterricht auf mindestens 25 oder 35 Minuten zu ergänzen. Die Kurzlektion bedeutet, dass man jeweils nach der „Aufwärmphase“ aufhört und das eigentliche Training weglässt. Da weniger Zeit für die Unterstützung durch die Lehrkraft bleibt, muss dann zu Hause mehr selbständig erarbeitet werden.

## **Rechnungsstellung**

Der doppelte Elternbetrag (siehe Preise pro Semester) ist berechnet für ca. 34 – 35 mögliche Unterrichtslektionen pro Schuljahr. Je nach Unterrichtstag fallen wegen Feiertagen, Schulanlässen etc. eher im ersten oder im zweiten Semester Lektionen aus. Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des entsprechenden Elternbeitrages. Das Schulgeld wird jeweils ca. 2 Monate nach Semesterbeginn

durch die Finanzverwaltung der Gemeinde in Rechnung gestellt. Fragen beantwortet die Musikschulleitung.

## **Instrumente und Musikalien**

Die Beschaffung des persönlichen Musikinstrumentes, dessen Zubehörs und der Musiknoten geht zu Lasten der Eltern. Die Musiklehrer sind gerne bereit bei Kauf oder Miete behilflich zu sein. Für alle Instrumente muss eine private Übungsmöglichkeit vorhanden sein.

### **Was will die Musikschule?**

- Freude an der Musik wecken
- sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen

### **Von wem wird die MS getragen?**

Von der Gemeinde Böttstein

### **Was wird unterrichtet?**

- Ensemble
- Instrumentalunterricht
- Gesang

### **Wo findet der Unterricht statt?**

Musiktrakt des Schulhauses Rain III und der Bez. Leuggern,

### **Wer kann den Unterricht besuchen?**

Interessierte aus Böttstein / Kleindöttingen und Umgebung (Regos-Gemeinden)

### **Wer erteilt den Unterricht?**

Diplomierte Musiklehrkräfte

### **Wann kann der Unterricht beginnen?**

Jeweils zu Beginn eines Schuljahres. Bei freien Plätzen auch zu Beginn des 2. Semesters

### **Wann findet der Unterricht statt?**

In der Regel von Montag bis Freitag

### **Wann sind Abmeldungen möglich?**

Abmeldungen sind nur im Frühling für das kommende Schuljahr möglich, Abmeldungen während des Schuljahres, nur in Ausnahmefällen.

### **Wie erfolgen An- und Abmeldung?**

Ausschliesslich schriftlich an die **Musikschulleitung**

### **Anmeldetermin**

21. April / 21. Dezember

### **Abmeldetermin**

21. April